

contractor

US-amerik., dt. wörtl.: „Vertragschließender“; im brit. Sprachraum auch: *fixer*

Ein bislang fast ausschließlich im amerikanischen Filmgewerbe bekannter Dienstleistungsberuf, der in Zusammenarbeit mit dem Filmkomponisten die Verträge mit den ausführenden Musikern schließt, die bei den Einspielungen zu einem Film- oder Fernsehprojekt arbeiten werden. Der *contractor* arbeitet meist eng mit der AF of M – der amerikanischen Musikergewerkschaft – zusammen und achtet darauf, dass die Absprachen mit den Berufsverbänden beachtet werden. Der *contractor* ist im Idealfall ein Agent, der nicht nur die Erwartungen des Komponisten, sondern auch die professionellen Musiker kennt, die für die Realisierung eines Projekts in Frage kommen, der weiß, ob sie miteinander kooperieren können. ER achtet zudem darauf, dass die Musiker pünktlich bezahlt werden. Meist wird der *contractor* durch den Komponisten angestellt, ist also im Regelfall nicht durch die Produktionsfirma oder das Studio gebunden.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/c:contractor-6969>

Last update: **2011/08/03 02:16**

